

Zusammenfassung Dokumentation

Fachtag „assistierter Suizid“ an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg 07.07.2022, Prof. Dr. J. Thomas Hörnig.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2020 zum assistierten Suizid hat hohe Wellen geschlagen. 160 Seiten lang wurde argumentiert, debattiert, blitzten verschiedene Meinungen auf. Dies Urteil hatte das 2015 vom Bundestag beschlossene Verbot der „kommerziellen“ Suizidbeihilfe außer Kraft gesetzt, das damals vor allem auf sog. Sterbehilfevereine abgezielt hatte. Nach diesem neuerlichen Urteil umfasst nun das allgemeine Persönlichkeitsrecht „ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben“. Autonomie wurde geradezu zum Signum des Menschlichen.

Es wird seither heftig in Kirche, Diakonie und Gesellschaft diskutiert, inwiefern hier ein Sieg von abstrakter Würde, Freiheit und Selbstbestimmung zu feiern ist – oder ein überzogenes Autonomieverständnis zu Tage tritt, das geradezu in Konkurrenz zum grundgesetzlichen verbürgten „Recht auf Leben“ tritt. Autonomie, Fürsorgeethik trafen nun auf paternalistischen Lebensschutz. Eingewendet wurde, dass Lebensschutz und „rationale“ Selbstbestimmung zusammengehören und dass Sterbewünsche ambivalent und fragil sein können: ich möchte leben – aber so nicht mehr! Sollten Angehörige einbezogen werden? Wie ist es mit dem Wunsch psychisch Erkrankter oder von Menschen mit geistiger Behinderung (die UN-Behindertenkonvention

sieht auch ein Selbstbestimmungsrecht vor). Eine komplexe und schwierige Problematik.

Hier nun gibt es in drei Gesetzentwürfen aus dem Bundestag Modell von Beratung (manche sagen: „Zwangsberatung“), die über den Wunsch der Suizidwilligen entscheiden. Also: Ich möchte jetzt nicht mehr so leben, so einsam, so voller Schmerzen. Und Ärzt*innen oder Psycholog*innen entscheiden, ob dies ausreichend begründet ist.

Ein Gesetzentwurf ist noch strafrechtlich verankert, zwei nicht mehr. Befürchtet wurde ein Dambruch, ein psychosozialer, ökonomischer Handlungsdruck auf vulnerable Menschen, älter oder nicht: fällt niemand zur Last! Ihr seid auch für die Gestaltung eures Todes (wie der Kosten am Lebensende!) „verantwortlich“.

Andererseits: Könnte Begleitung von Sterbewünschen nicht bedeuten, dass ohne Bevormundung für das Leben „geworben“ wird, für angemessene Begleitung, aber auch respektiert wird, wenn Betroffene die Verletztheit und Fragilität ihres Lebens nicht mehr ertragen möchten? Müssen Menschen weiterleben, die statt sich vor sich selbst zu ekeln „in Würde“ sterben möchten, weil sie Atmen, Essen, Sexualität, Stuhlgang haben und Kommunizieren als Grundpfeiler ihres Lebens empfinden, die aber jetzt nicht mehr für sie zutreffen, die ihnen genommen sind. Kann hier eine Ermöglichung des Tötungswunsches Hilfeleistung sein?

Offensichtlich war auch, dass es für Diakonische Einrichtung noch eine Traumatisierung seit den Krankenmorden des III. Reiches (1940 f) gibt. Mit wie auch immer gearteten und durchgeführten Tötungen wie deren Duldung tun sie sich sehr schwer.

Der gut frequentierte Fachtag zum Thema assistierter Suizid am 7.7.2022 an der Evangelischen Hochschule hatte nun das zum Ziel gehabt, einen offenen Diskurs zum Thema assistierter Suizid in Plenum und Arbeitsgruppe zu ermöglichen. Mit verschiedenen

hochkarätigen Gäst*innen wie beispielsweise Pfarrer Ulrich Lilie (Präsident der Diakonie Deutschland), Dr. Karen Nestor (Palliativmedizinerin und Onkologin; leitet das Ethik-Symposium in St. Gallen und war über Jahre Mitglied der nationalen Ethikkommission der Schweiz; Präsidentin von "palliative Ostschweiz"), Prof. em. Dr. Hartmut Kreß (Professur für Systematik mit dem Schwerpunkt Ethik, Uni Bonn; einer der führenden evangelischen Sozialethiker) und Herrn Wolfgang Müller (Profilstelle: Trauerpastoral in Ludwigsburg) wurden diverse Sichtweisen (philosophisch, rechtlich, medizinisch, seelsorglich, palliativ) thematisiert und diskutiert. Am Vormittag gab es die Möglichkeit sowohl in Präsenz, als auch digital, einer spannenden Diskussion zum Thema assistierter Suizid, aus rechtlicher, medizinischer und auch aus kirchlicher Perspektive beizuwohnen. Außerdem wurde ein kurzer Überblick über die Situation in der Schweiz und in Österreich gegeben. Alle Besucher*innen konnten sehr von den Beiträgen profitieren und besonders die offene Diskussionsrunde vor der Mittagspause, in der Raum für Fragen aus dem Publikum war, hat das Interesse geweckt. Im Fokus standen dabei ethische Fragestellungen wie beispielsweise die Ermöglichung eines angemessenen Sterbens und Alterns im Konflikt mit dem vorherrschenden Personalmangel. Nach der Mittagspause gab es die Möglichkeit an verschiedenen Workshops und Vorträgen teilzunehmen, deren Referent*innen ebenso breit gefächert waren wie das Publikum. So wurde beispielsweise die Frage thematisiert, ob der assistierte Suizid Gemeinsamkeiten mit der Euthanasie im NS-Regime hat, die Bedeutung für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung und die Darstellung in Film und Medien fanden ebenfalls Platz. Der Fachtag hat viele neue Perspektiven eröffnet und Raum für lebendige Diskussionen geschaffen.